

Landeshauptstadt Dresden

FDP-Fraktion im Stadtrat

FDP-Fraktion im Stadtrat Dresden Postfach: 12 00 20 01001 Dresden



Antrag Nr.: A0196/10

Datum:

A N T R A G

FDP-Fraktion

Gegenstand:

Touristische Beschilderung an Bundesautobahnen

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- I. beim zuständigen Autobahnamt Sachsen die Aufstellung touristischer Hinweistafeln gemäß Richtlinie für touristische Beschilderung (RtB 2008) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für nachgenannte Autobahnabschnitte jeweils in Fahrtrichtung Dresden zu beantragen, die auf Dresden als touristisch bedeutsames Ziel hinweisen:
 1. Bundesautobahn 4, zwischen Wilsdruff und Dreieck Dresden-West,
 2. Bundesautobahn 4, zwischen Hermsdorf und Dreieck Dresden-Nord,
 3. Bundesautobahn 13, zwischen Marsdorf und Dreieck Dresden-Nord,
 4. Bundesautobahn 17, zwischen Heidenau und Dresden-Prohlis,und im Genehmigungsfall die Aufstellung der Tafeln zeitnah sicherzustellen. Auf diesen vier Tafeln ist ein werblicher Hinweis auf die „Landeshauptstadt Dresden“ als Ganzes, möglicherweise durch Darstellung der berühmten Stadtsilhouette („Canalotto-Blick“), einer Vermarktung einzelner touristischer Ziele vorzuziehen.
- II. gemeinsam mit dem Autobahnamt die Aufstellung weiterer touristischer Hinweistafeln für einzelne Dresdner Sehenswürdigkeiten, kulturelle Einrichtungen und touristische Ziele entlang folgender Autobahnabschnitte in beiden Fahrtrichtungen zu prüfen und bei positiven Ergebnissen deren Aufstellung zu veranlassen:
 1. Bundesautobahn 4, zwischen der Abfahrt Wilsdruff und der Abfahrt Hermsdorf,

- 2. Bundesautobahn 17, zwischen Dreieck Dresden-West und der Abfahrt Heidenau,
 - 3. Bundesautobahn 13, zwischen Marsdorf und Dreieck Dresden-Nord.
- III. in die Gestaltung der touristischen Hinweistafeln, die Auswahl der Motive sowie der konkreten Standorte entlang der unter Punkt II genannten Autobahnabschnitte die Dresdner Marketing GmbH und den Tourismusverband Dresden e.V. einzubeziehen.
- IV. die Finanzierung der Unterrichtungstafeln aus der Investitionsrücklage sicherzustellen.

Beratungsfolge

Ältestenrat Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Wirtschaftsförderung Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich nicht öffentlich nicht öffentlich öffentlich	beratend beratend beratend beschließend
--	--	--	--

Begründung:

Dresden ist mit jährlich über 1,5 Millionen Touristen und mehr als 3 Millionen Übernachtungen ein touristisch bedeutsames Ziel und die Tourismusbranche mit über 25.000 Beschäftigten einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Stadt. Ein Ende dieser positiven Entwicklung ist bisher nicht absehbar; allein in den nächsten Jahren ist die Eröffnung weiterer 19 Hotels geplant. Will man die aktuelle Auslastungsrate der Dresdner Hotels unter diesen Bedingungen aufrecht erhalten, bedarf es einer Steigerung der Übernachtungszahlen um jährlich mindestens drei Prozent. Dieses anspruchsvolle Ziel wird ohne zusätzliche Werbemaßnahmen und einer Verbesserung der bisherigen Marketingstrategien nicht zu erreichen sein. Neben völlig neuen und kreativen Werbeideen darf man die vorhandenen und etablierten Formen der Werbung dabei nicht vernachlässigen.

Eine dieser Formen ist die Werbung mittels touristischer Hinweistafeln entlang der Bundesautobahnen. Bei Kosten von rund 5.000 Euro pro Werbetafel und einem vergleichsweise einfachen Antragsverfahren handelt es sich hierbei um eine sehr preisgünstige Möglichkeit der Außenwerbung.

Rechtsgrundlage für derartige touristische Hinweistafeln bildet die Richtlinie für die touristische Beschilderung (RtB). Diese regelt Aufstellung sowie Gestaltung und gibt den inhaltlichen Rahmen vor. Im Zuge einer 2008 erfolgten Änderung der Richtlinie wurde die bis dahin geltende Regel, wonach Standorte von Tafeln mindestens 10 km auseinanderliegen müssen, gelockert. Gemäß RtB 2008 ist es nunmehr möglich pro Autobahnabschnitt zwei touristische Unterrichtungstafeln aufzustellen. Ein einzelner Autobahnabschnitt wird dabei durch die Strecke zwischen einem Autobahndreieck und einer Abfahrt bzw. der Strecke zwischen zwei Abfahrten festgelegt; wobei die Aufstellung von zwei gesonderten Unterrichtungstafeln je Fahrtrichtung möglich ist.

Dresden macht davon bisher noch keinen Gebrauch. Während kurz vor dem Stadtgebiet eine derartige Hinweistafel beispielsweise für Radebeul als touristisch bedeutsames Ziel wirbt, bleibt die Landeshauptstadt, mit Ausnahme der Bezeichnungen der Autobahnabfahrten, unerwähnt. Und das obwohl dem Vernehmen nach selbst das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr insbesondere für die unter Punkt I genannten vier Standorte eine Antragstellung durch die Landeshauptstadt Dresden für sehr wünschenswert hält und begrüßen würde.

Andere Städte im Umland, wie beispielsweise Meißen und Pirna, nutzen diese preiswerte Form der Präsentation jedenfalls schon lange. Dresden sollte nicht den Fehler machen, diese Entwicklung zu ignorieren. Denn nicht nur Kommunen oder Landkreise sind antragsberechtigt, auch Vereine oder einzelne kulturelle Einrichtung können derartige Tafeln anbringen lassen. Da Standort und Anzahl der Tafeln jedoch baulichen und verkehrstechnischen Beschränkungen unterliegen, sollte die Stadt die Initiative ergreifen, um die Werbeobjekte und die konkreten Standorte im Bereich des Stadtgebietes beeinflussen zu können. Andernfalls dürften sich schon in absehbarer Zeit Interessenten finden, die dieses einfache und preiswerte Werbeformat nutzen.

Naheliegende Werbeinhalte für Hinweistafeln entlang des Dresdner Stadtgebietes wären beispielsweise Frauenkirche, Zwinger, Schloss, Grünes Gewölbe, Semperoper, Sächsische Dampfschiffahrt, Schloss Pillnitz, Blaues Wunder, Elbschlösser, SKD, Bergbahnen, Staatsoperette, Goldener Reiter, Festspielhaus Hellerau und Panometer. Mit einem gut gewählten Standort könnten Durchgangsreisende so zu einem Zwischenstopp animiert werden oder Anregungen für künftige Besuche erhalten.

Bei der Entscheidung über konkrete Werbeinhalte, Layout und Standorte sollte die Stadt die Tourismuswirtschaft, namentlich die Dresdner Marketing GmbH (DMG) und den Dresdner Tourismusverband e.V. (DTV), unbedingt mit einbeziehen.

Die Finanzierung sollte vorzugsweise über die städtische Investitionsrücklage erfolgen, da es sich bei den Unterrichtstafeln um eine langfristige Investition in die Tourismuswirtschaft handelt und sowohl die Lebensdauer als auch die Werbewirkung der Tafeln auf viele Jahre angelegt sind.



Holger Zastrow MdL
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

keine